

Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Universitätsplatz 3, 8010 Graz
0316/380-5010, 5013, 5014, 5015, 5016
<http://nawi.uni-graz.at/de/studieren/>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr
+ Mi. von 14 – 16 Uhr (ausgenommen an
lehrveranstaltungsfreien Tagen)

INFOBLATT – Doktoratsstudium der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Einreichen der Lehrveranstaltungen für den Abschluss Ihres Studiums

Unabhängig von Ihrer Master- oder Diplomarbeit sind alle für den Abschluss Ihres Studiums erforderlichen Unterlagen unter Verwendung des entsprechenden Prüfungsprotokolls, im Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit einzureichen. **Bitte reichen Sie das entsprechende Protokoll ein, wenn noch 2 - 3 Lehrveranstaltungen fehlen.** Dadurch kann nach Absolvierung der restlichen Leistungen ein rascher Abschluss des Studiums gewährleistet werden. Bitte beachten Sie weiters, dass es bei einer hohen Anzahl an eingereichten Protokollen, zu Wartezeiten kommen kann. Die noch fehlenden Prüfungen können Sie via E-Mail an nawi.pruefref@uni-graz.at bekanntgeben, wenn diese alle gesammelt in UNIGRAZonline als "Gültige Leistung" aufscheinen, spätestens jedoch 2 vor der geplanten Abschlussprüfung.

Erforderliche Unterlagen für die Einreichung der Zeugnisse:

- Prüfungsprotokoll, ausgefüllt von der/dem Studierenden
 - Original-Studienerfolgsnachweise fremder Bildungseinrichtungen
 - Eventuell noch nicht in UNIGRAZonline freigegebene Anerkennungsbescheide
-

Einreichprozedere der Dissertation

- 1.) **Gutachter/innen:** geben Sie die **begutachtenden Personen** bekannt, sobald diese feststehen. ACHTUNG: bei der Studienplanversion 11W (auf Ihrem Studienblatt ersichtlich) muss die betreuende Person auch begutachtende sein. Weiters darf die zweitbegutachtende Person nicht aus dem gleichen Institutsbereich der Karl-Franzens-Universität stammen wie Ihre betreuende Person.
- 2.) **Sperrantrag:** sollte eine Sperre der Dissertation gewünscht sein, so ist diese von der/dem Studierenden spätestens **1 Woche vor Abgabe der hartgebundenen Arbeit** im Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät abzugeben (der Antrag muss von der/dem Studierenden ausgefüllt und der betreuenden Person unterzeichnet sein).
- 3.) **Registrierung:** die Registrierung der Dissertation durch die/den Studierende/n in UNIGRAZonline sowie die Freigabe durch die begutachtende Person hat - **VOR Abgabe der hartgebundenen Arbeit** im Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät - zu erfolgen! Die Arbeit kann erst registriert werden, wenn die begutachtenden Personen im Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät bekanntgegeben und von diesen eingetragen wurden.
- 4.) **Abgabe der hartgebundenen Dissertation:** die Dissertation muss spätestens **4 Wochen vor dem geplanten Rigorosertermin** im Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät hartgebunden abgegeben werden. **Eine deutsche und eine englische Zusammenfassung müssen in der hartgebundenen Arbeit gedruckt sein!** Erst mit der Abgabe der hartgebundenen Dissertation gilt diese als offiziell eingereicht.

Erforderliche Unterlagen bei Abgabe der Dissertation:

- **4 hartgebundene Exemplare** der Dissertation, wenn die zweitbegutachtende Person von der Karl-Franzens-Universität, Technische Universität Graz oder Medizinischen Universität Graz stammt oder **3 hartgebundene Exemplare** der Dissertation, wenn die zweitbegutachtenden Person nicht den oben genannten Universitäten angehört
- 1 Formular „Ansuchen um Beurteilung der Dissertation“



Anmeldung zur Abschlussprüfung

Die Anmeldung zum Rigorosum ist möglich, nachdem

- 1.) alle für das Studium benötigten Lehrveranstaltungen positiv absolviert und in UNIGRAZonline eingetragen wurden,
- 2.) die Dissertation von den begutachtenden Personen positiv beurteilt wurden und beide Gutachten spätestens 2 Wochen vor der kommissionellen Abschlussprüfung im Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät vorliegen.

Das Formular **„Anmeldung zur kommissionellen Prüfung - Rigorosum“** ist ausschließlich im Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät erhältlich und spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin dort wieder abzugeben.

Studienplanversion **11W**: die betreuende Person muss begutachtende (Dissertation) und prüfende (Rigorosum) sein.

Studienplanversion **19W**: die Erstgutachterin/der Erstgutachter muss Teil des Prüfungssenates beim Rigorosum sein.